

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 02/0118/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Europa		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	06.02.2018
		Verfasser:	FB 02
<b>Weitere Mitgliedschaft des Regio Aachen-Zweckverband beim Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
21.02.2018	Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft befürwortet die Erhöhung der Umlage für die jährliche Mitgliedschaft im Initiativkreis der Metropolitanen Grenzregionen und beschließt die Zahlung des zusätzlichen Betrages. Er beauftragt daher die Verwaltung, eine Ermächtigungsübertragung der in der Vergangenheit nicht komplett verausgabten Mittel vorzunehmen und anschließend den Betrag in Höhe von 1.168,44 € an den Zweckverband zu überweisen.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2018	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2018	Ansatz 2019 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2019 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	221.900	223.068,44	221.900	223.068,44	221.900	223.068,4 4
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>-1.168,44</i>		<i>-1.168,44</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Nach Kenntnisnahme des AAWW über die Beteiligung des ZV Region Aachen an der Initiative Metropolitane Grenzregionen kann der zusätzliche Kostenaufwand i.H.v. 1.168,44 € durch die Ermächtigungsübertragung von 2017 in das HHJ 2018 gedeckt werden.

**PSP: 1-150101-900-1**  
**Sachkonto: 5318 0000**

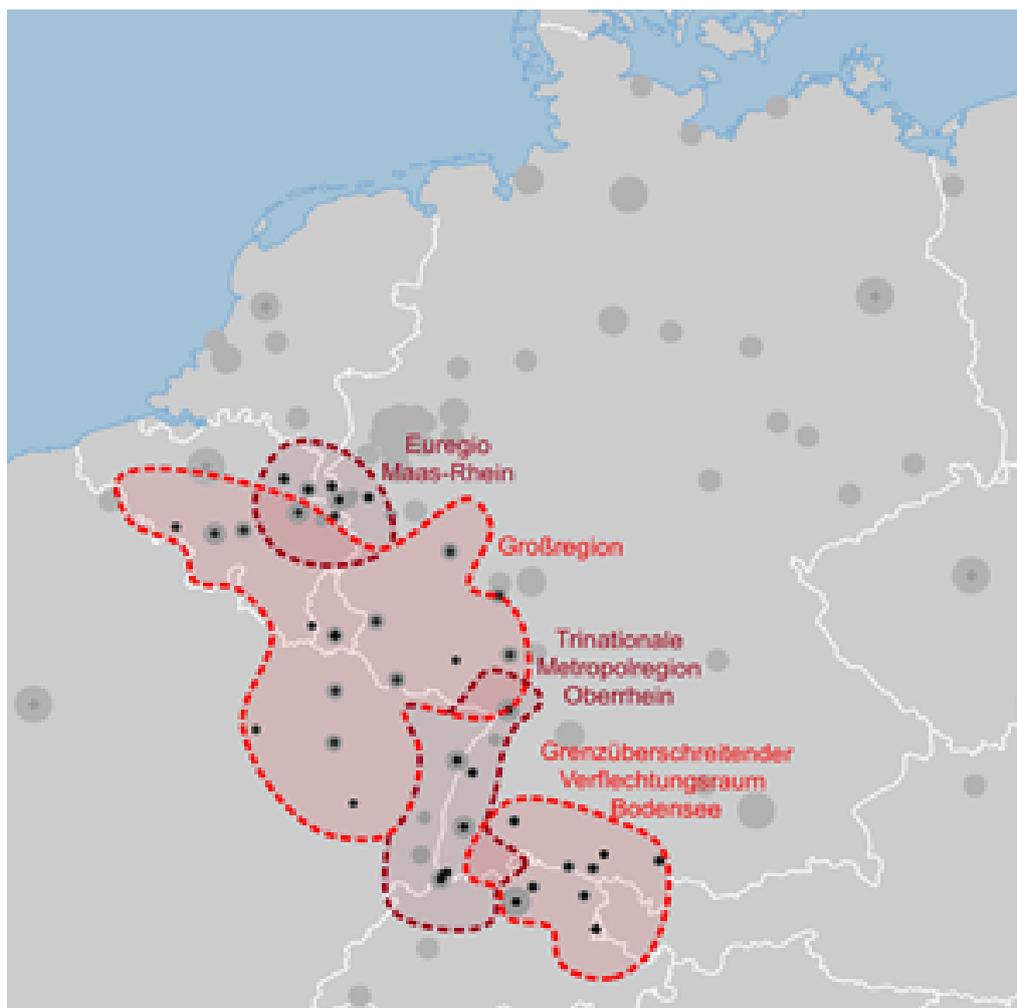
## Weitere Mitgliedschaft des Regio Aachen-Zweckverband beim Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen

### Vorbemerkung:

Die vorliegende Vorlage ist in ähnlicher Form bereits in der Sitzung des AAWW vom 29.11.2017 besprochen worden. Allerdings waren die Zuständigkeiten bzw. die Beschlussvorlage nicht eindeutig definiert und formuliert. Nachdem nun sowohl der Finanzausschuss als auch der Verwaltungsvorstand die Entscheidungsbefugnis des AAWW bestätigt haben, wird die Vorlage erneut zur Entscheidung vorgelegt.

### **Erläuterungen**

Der Initiativkreis Metropolitane Grenzregionen – IMeG – wurde im Jahr 2011 im Rahmen eines Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) 'Überregionale Partnerschaften in grenzüberschreitenden Verflechtungsräumen' gegründet. Zielsetzung war und ist spezifische Entwicklungschancen der beteiligten Grenzregionen zu stärken und Hemmnisse der grenzüberschreitenden Raumentwicklung abzubauen, um auf eine bessere Abstimmung zwischen den Nachbarstaaten im Bereich der grenzüberschreitenden Regionalplanung und -entwicklung hinzuwirken.



Gründungsmitglieder waren, wie in der nebenstehenden Karte gekennzeichnet, die Großregion (vertreten durch das Saarland), die Trinationale Metropolregion Oberrhein (mit ihren

Regionalverbänden) und die Bodenseeregion sowie der REGIO e.V. als Vertreter der EMR.

Im Jahr 2013 ging die Mitgliedschaft auf die EMR über, wurde aber in 2015 wieder gekündigt. Seit dieser Zeit vertrat die StädteRegion Aachen (ohne Beitragszahlung, im Rahmen der Aktivitäten der AG Charlemagne) die EMR in diesem Verbund. Der Region Aachen - Zweckverband wurde im Jahr 2016 von der StädteRegion Aachen gebeten, diese Vertretung zu übernehmen, da es allen Beteiligten sinnvoller erschien die 'Gesamtregion Aachen' hier einzubinden. Diese Aufgabe wird bis heute wahrgenommen und im Hinblick auf grenzüberschreitende Kooperationen als wirksames Instrument sehr geschätzt. In den zweimal jährlich stattfindenden Treffen sind neben den Mitgliedsorganisationen das Land-Rheinland-Pfalz als assoziiertes Mitglied sowie eine Vertreterin der Bezirksregierung Köln (als für die Region Aachen zuständige Planungsbehörde) vertreten.

IMEG hat in den vergangenen Jahren, neben verschiedenen Projekten im Rahmen des MORO-Programmes (u.a. Raumb Beobachtung Deutschland und angrenzende Regionen), verschiedene Studien in Auftrag gegeben und Beiträge zu Publikationen geliefert sowie Gespräche zum Thema grenzüberschreitende Verkehrsplanung mit verschiedenen Ministerien geführt.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Positionspapier 'Metropolitane Grenzregionen in Verkehrsplanungsprozessen',
- Teilnahme am 'European Congress of Local Governments' in Krakau, Mai 2017
- Studien 'Identifikation wichtiger Fragestellungen bezüglich der Wechselwirkung von metropolitanen Grenzregionen'
- Erstellung von Leitbildkarten
- Beitrag beim Konvent für Baukultur 2016 in Potsdam zum Thema 'Baukultur International' (Chancen und Risiken grenzregionaler Stadt-Land-Partnerschaften)
- Positionspapier zur PKW-Maut
- Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan 2030 mit dem Ziel bei der Raumwirksamkeitsanalyse zukünftig die Metropolitane Grenzregionen im Rahmen der Leitbilder zur Raumentwicklung mit zu berücksichtigen, womit die tatsächlichen grenzüberschreitenden Funktionsräume abgebildet würden.
- Darüber hinaus Erstellung diverser Stellungnahmen zu grenzüberschreitenden Fragen der Raum- und Verkehrsentwicklung, z.B. Entwicklung des Rhein-Alpen Korridors, als wichtigste europäische Nord-Süd-Verbindung.

Weiter Informationen bietet die Homepage (Positionspapiere, Gutachten etc. teilweise dreisprachig).

<http://www.metropolitane-grenzregionen.eu/>

Mehrwert für die Region Aachen und die EUREGIO Maas-Rhein:

- Höhere Verbindlichkeit der Diskussion zu Themen wie grenzüberschreitende Gewerbe- und Siedlungsentwicklung (Einbindung von Themen wie 'The Locator' und 'euregionaler Wohnmonitor' als grenzüberschreitende Plattformen für Gewerbeflächen- und Siedlungsflächen), grenzüberschreitende Verkehrsplanung und allgemeine grenzüberschreitende Entwicklungen in verschiedenen Bereichen,
- Weiterführung der durch verschiedene Konferenzen angestoßenen Aktivitäten gemeinsam mit der EMR (Bauen 4.0, Regionalkonferenz 2016 Energie, Regionalkonferenz 2015 Mobilität)
- Einbindung des Dreiländerparks (vertreten durch die Bezirksregierung Köln).

Gerade aufgrund der seit einem Jahr bestehenden gesamtregionalen Aktivitäten des Region Aachen - Zweckverband im Rahmen der informellen Regionalplanung bietet die Mitarbeit in einem überregionalen Planungsverbund der beteiligten Grenzregionen einen sehr großen Mehrwert. Dadurch wird die Sichtbarkeit und Einflussnahme der Region Aachen als Teil der Euregio Maas-Rhein auch bundesweit deutlich erhöht und

es können Impulse aus unserer Grenzregion auch mit dem Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur, die regelmäßig in die Arbeit des IMeG eingebunden sind, direkt diskutiert werden.

Mit dem jährlich pro Partnerregion fälligen Beitrag von 12.000 € werden beauftragte externe Dienstleister, die Erstellung von Studien, Gutachten, Publikationen, Übersetzungen bezahlt sowie Reisekosten und ein minimaler organisatorischer Büroaufwand finanziert. Eine eigene Geschäftsstelle existiert nicht. Die Mitgliedschaft wird zum Ende des Jahres 2020 im Hinblick auf ihren Nutzen evaluiert werden. Im Anschluss daran wird über eine weitere Mitgliedschaft und die Weiterfinanzierung entschieden.

Die Hälfte des in Rede stehenden Beitrages wird der Zweckverband aus der Verbandsumlage zahlen. Der restliche Betrag soll über die Mitglieder des Zweckverbandes entsprechend der Anzahl der Einwohner übernommen werden; für die Stadt ergibt sich so ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 1.168,44 Euro. Dieser Betrag kann nicht aus Mitteln des FB02 gedeckt werden. Da die für die Umlage vorgesehenen Gelder in der Vergangenheit nicht vollständig abgerufen wurden, kann jedoch aus den entstandenen Restmitteln vorerst eine Deckung erfolgen. Hierzu muss eine entsprechende Ermächtigungsübertragung veranlasst werden.